



Stellungnahme der Gemeindegemeinschaft zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 17. März 2020

Die Gemeindegemeinschaft hat sich am 28. Januar und am 4. Februar getroffen, um die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 17. März 2020 zu beraten. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Gemeindegemeindegewerter und der Leiter der Abteilung Soziale Dienste/Gesundheit anwesend.

Die Gemeindegemeinschaft nimmt zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Traktandum 2

Leistungsvereinbarung Spitex MuttENZ AG (Nr. 14.300)

Die Gemeindegemeinschaft hatte bereits anlässlich der Vorlage dieses Geschäftes für die Dezember-Gemeindegemeinschaft einige Fragen offen und wollte zudem auch noch die Eigentümerstrategie und die Meinung der Sozial- und Gesundheitskommission kennen, weshalb sie der Gemeindeversammlung schon im Dezember beantragt hätte, nicht auf dieses Geschäft einzutreten. Der Gemeinderat konnte diesen Argumenten folgen, zog das Traktandum noch vor der Gemeindeversammlung zurück und legte dieses Geschäft der Gemeindegemeinschaft nun leicht überarbeitet, zusammen mit einer Aufstellung von oft ge-

stellten Fragen und den entsprechenden Antworten nochmals zur Vorberatung der nächsten Gemeindeversammlung vor. Die Frage- und Antwortliste ist auf der Website der Gemeinde in der Rubrik «Gemeindeversammlung» abrufbar.

Im Verlauf der Beratung der Spitex-Leistungsvereinbarung kam die Mehrheit der Gemeindegemeinschaftsmitglieder zum erneuten Schluss, der Gemeindeversammlung zu beantragen, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Zwar liegen zwischenzeitlich die geforderten Unterlagen und auch der Einbezug der Sozial- und Gesundheitskommission vor, jedoch kann die Mehrheit der Gemeindegemeinschaft die Pauschalisierung der Gemeindebeiträge nicht akzeptieren und möchte, dass der Gemeinderat einen Leistungskatalog mit der Spitex MuttENZ AG aushandelt, aus welchem die nicht obligatorischen Gemeindeleistungen im Einzelnen mit der preislichen Belastung der Gemeinde ersichtlich sind. In der Gemeindegemeinschaftsberatung wurden eine grössere Transparenz der Finanzierung und ein kostendeckendes Angebot der freiwilligen Leistungen gefordert, zumal es sich um ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen handelt.

Die Minderheit der Gemeindegemeinschaft will mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung Erfahrungen sammeln und sieht, dass mit der kantonal gesetzlich geforderten Bildung der Versorgungsregionen mit Angeboten zur Betreuung und Pflege schon bald eine Koordination mit anderen Gemeinden erforderlich ist.

Intensiv hat die Gemeindegemeinschaft darüber beraten, ob sie in ihrer Sitzung dennoch im Detail auf die Leistungsvereinbarung eingehen will und aufgrund ihres Auftrags, die Gemeindeversammlung zu beraten, diesbezügliche Eventualanträge stellen sollte, falls die Gemeindeversammlung entgegen dem Antrag der Gemeindegemeinschaft doch auf die Vorlage eintritt. Die Gemeindegemeinschaft lehnte die Formulierung von Eventualanträgen nach einer kurzen Diskussion mit einem Verhältnis von 10 zu 7 Stimmen und einer Enthaltung ab.

∴ Die Gemeindegemeinschaft beantragt der Gemeindeversammlung mit 9 gegen 7 Stimmen und 2 Enthaltungen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Traktandum 3

Teilrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ (Nr. 15.250)

Die Mehrheit der Gemeindegemeinschaftsmitglieder erachtet eine Erhöhung der Einkommensgrenze auf CHF 120'000 als nicht richtig und stellt gleichzeitig fest, dass der Gemeinderat in seiner Vorlage nicht auf die von den Antragstellern beantragte Mittagstisch-Preiserhöhung auf 10 bis 16 Franken eingeht. Es wird befürchtet, dass die weniger gut Verdienenden mit der breiteren Ausschüttung von Betreuungsgutscheinen aufgrund des Kostendachs bei Erhöhung der Einkommensgrenze durch eine gemeindegemeinschaftliche Anpassung des Finanzierungsschlüssels künftig niedrigere Beiträge erhalten könnten.

∴ Die Gemeindegemeinschaft beantragt der Gemeindeversammlung mit 12 zu 6 Stimmen, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen, die Einkommensgrenze auf CHF 100'000 zu belassen und die vorliegende Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung abzulehnen.

MuttENZ, 14. Februar 2020
Gemeindegemeinschaft MuttENZ